

Liebe Eltern,

bevor Sie Ihr Kind in der Corona-Zeit zu Veranstaltungen anmelden, lesen Sie sich bitte diesen folgenden Text gründlich durch:

Nachdem uns die diesjährige Corona-Welle den ultimativen Lock-Down beschert hat und damit alle Aktivitäten miteinander abgesagt wurden, werden nunmehr langsam die Kontaktbeschränkungen gelockert und es können wieder einige Veranstaltungen im Umweltkalender - in reduzierter Form - stattfinden.

Hierzu sind aber zwingend die folgenden Hygiene- und Infektionsschutzstandards zur Corona-Schutz-Verordnung Nordrhein-Westfalen (CoronaSchVO NRW) zu beachten.

Im Wesentlichen gelten für Sie bzw. Ihrem Kind folgende Auflagen:

- Sie müssen vor Veranstaltungsbeginn eine Bestätigung unterschreiben, dass Ihr Kind frei von den üblichen Coronasymptomen ist. Auch leichte, beginnende Erkältungssymptome - wie Halsentzündungen oder Schnupfen - schließen die Teilnahme aus.
- Vor Veranstaltungsbeginn sind zwingend Teilnehmerlisten auszufüllen, um die Möglichkeit der Kontaktpersonennachverfolgung - unter Einholen des Einverständnisses - nach § 2 a Absatz 1 der CoronaSchVO erheben zu können. Diese Listen werden bis auf weiteres im Umweltamt Hamm aufbewahrt und, falls erforderlich, dem Gesundheitsamt weitergeleitet.
- Während der Veranstaltung muss auf ausreichenden Abstand zu Veranstaltungsmitgliedern geachtet werden. Der Abstand von 1,50 m soll unbedingt eingehalten werden. Sie als Erziehungsberechtigte / r sind dazu verpflichtet, Ihr Kind vor Veranstaltungsbeginn über diese Verhaltensmaßnahmen zu informieren.
- Während der Veranstaltung innerhalb eines Gebäudes muss Ihr Kind eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Außerhalb muss nur eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, wenn der vorgeschriebene Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung zu den Veranstaltungen mitbringt.
- Durch die Referenten werden während der Veranstaltung Möglichkeiten zur Handdesinfektion bereitgestellt, die von den Kindern genutzt werden müssen.
- Sollte Ihr gesundes Kind nach einer Veranstaltung des Umweltkalenders Erkältungssymptome zeigen, wenden Sie sich unbedingt an das Gesundheitsamt mit dem Hinweis auf die Veranstaltung, die Ihr Kind besucht hat. Von dort aus werden dann weitere Maßnahmen erfolgen.

Bitte helfen Sie unbedingt mit, diese Auflagen zu erfüllen und somit weitere Corona-Infektionen zu vermeiden.

Ihr Umweltamt Hamm